

20/050/13Drucksache
öffentlich**Gemeinde Altwarp**

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 21.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	27.10.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat mit Herrn Dr. Hans Hoffmann aus Schwerin einen Sponsoringvertrag in Höhe von 400,00 € für die Gestaltung der Fassade des Gemeindesaals abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Sponsoringleistung von Herrn Dr. Hoffmann aus 19061 Schwerin, Franzosenweg 6, in Höhe von 400,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in